



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Daniel Halemba AfD**  
vom 13.05.2025

### **Finanzierung und Einfluss der Studentenvertretung an der Universität in Würzburg**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | In welcher Höhe erhielt die Studentenvertretung an der Julius-Maximilians-Universität in Würzburg in den letzten fünf Jahren Mittel (bitte nach Jahr aufschlüsseln)? .....       | 3 |
| 1.2 | Wie hat sich die Zuwendung an Mitteln pro Student an der Julius-Maximilians-Universität in Würzburg in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)? ..... | 3 |
| 1.3 | Aus welchen (Haushalts-)Titeln des Landes und der Universität findet die Mittelvergabe statt? .....  | 3 |
| 2.1 | Auf welchen Regelungen basiert die Mittelvergabe? .....  | 3 |
| 2.2 | Wer bestimmt jeweils über die Mittelvergabe? .....   | 4 |
| 2.3 | Basierend auf welche Regelungen finden Rechnungsprüfungen statt? .....   | 4 |
| 3.1 | Welche Mittelausgaben hatte die Studentenvertretung in den letzten fünf Jahren (bitte nach Jahr möglichst detailliert auflisten)? .....  | 4 |
| 3.2 | Welche finanzielle Ausstattung hatten jeweils die Referate der Studentenvertretung? .....  | 4 |
| 3.3 | An welche externen Organisationen gingen Mittel der Studentenvertretung? .....   | 4 |
| 4.1 | Wann fanden jeweils Rechnungsprüfungen der Studentenvertretung statt? .....  | 4 |
| 4.2 | Wer führt die Rechnungsprüfungen der Studentenvertretung durch? .....  | 4 |
| 4.3 | Welche Ergebnisse hatten die Rechnungsprüfungen der Studentenvertretung? .....   | 4 |
| 5.1 | Welche Auffälligkeiten gab es bei den Rechnungsprüfungen der Studentenvertretung? .....  | 4 |
| 5.2 | Welche Konsequenzen ergaben sich hieraus? .....  | 4 |

5.3	In welcher Höhe mussten Mittel zurückgezahlt werden? .....	4
	Hinweise des Landtagsamts .....	5

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

vom 16.06.2025

- 1.1 In welcher Höhe erhielt die Studentenvertretung an der Julius-Maximilians-Universität in Würzburg in den letzten fünf Jahren Mittel (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?**
- 1.2 Wie hat sich die Zuwendung an Mitteln pro Student an der Julius-Maximilians-Universität in Würzburg in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?**
- 1.3 Aus welchen (Haushalts-)Titeln des Landes und der Universität findet die Mittelvergabe statt?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

In nachfolgender Tabelle werden die Zuweisungen des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst für die Studierendenvertretung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg in den Jahren 2020 bis 2023 sowie die Entwicklung der Zuweisung pro Studierendem dargestellt.

<b>Jahr</b>	<b>Studierende im Wintersemester</b>	<b>Zuweisungen Studierendenvertretung</b>	<b>Zuweisung pro Studierendem</b>
2020	27552	60.681,76 Euro	2,20 Euro
2021	27884	63.412,14 Euro	2,27 Euro
2022	27149	68.759,80 Euro	2,53 Euro
2023	26643	78.176,45 Euro	2,93 Euro

Zum Doppelhaushalt 2024/2025 erfolgte die Umsetzung der Mittel von Kap. 15 06 TG 77 in das Hochschulstammkapitel der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (Kap. 15 17) zu dem Titel 429 01 (sonstige Personalausgaben) und dem Titel 547 40 (sächliche Verwaltungsausgaben).

Die Umsetzung der Haushaltsmittel resultierte aus der Einführung des Haushalts mit verdichteter Titelstruktur (vgl. Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz – BayHIG), wodurch die Eigenverantwortung der Hochschulen gestärkt wurde.

Seit dem Jahr 2024 werden daher der Julius-Maximilians-Universität Würzburg durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst keine Mittel mehr direkt für die Studierendenvertretung zugewiesen, sondern die Julius-Maximilians-Universität Würzburg stellt die Mittel in eigener Zuständigkeit der Studierendenvertretung zur Verfügung.

## **2.1 Auf welchen Regelungen basiert die Mittelvergabe?**

Die Mittelvergabe an die Studierendenvertretung basiert auf Art. 27 Abs. 4 BayHIG.

## **2.2 Wer bestimmt jeweils über die Mittelvergabe?**

Über die von den zuständigen Staatsministerien aufgestellte Mittelvergabe bestimmt letztlich der Landtag durch Verabschiedung eines Haushaltsgesetzes in Verbindung mit dem Haushaltsplan, der den einzelnen Hochschulen Mittel zuweist. Im Übrigen entscheiden die einzelnen Hochschulen über die ihnen im Haushaltsplan zugewiesenen Mittel (siehe Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3).

## **2.3 Basierend auf welche Regelungen finden Rechnungsprüfungen statt?**

Die Rechnungsprüfung durch den Obersten Rechnungshof ist in den Art. 88 ff Bayerische Haushaltsordnung geregelt.

### **3.1 Welche Mittelausgaben hatte die Studentenvertretung in den letzten fünf Jahren (bitte nach Jahr möglichst detailliert auflisten)?**

### **3.2 Welche finanzielle Ausstattung hatten jeweils die Referate der Studentenvertretung?**

### **3.3 An welche externen Organisationen gingen Mittel der Studentenvertretung?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat darüber keine Kenntnis. Es besteht keine Verpflichtung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst darüber zu berichten.

### **4.1 Wann fanden jeweils Rechnungsprüfungen der Studentenvertretung statt?**

### **4.2 Wer führt die Rechnungsprüfungen der Studentenvertretung durch?**

### **4.3 Welche Ergebnisse hatten die Rechnungsprüfungen der Studentenvertretung?**

### **5.1 Welche Auffälligkeiten gab es bei den Rechnungsprüfungen der Studentenvertretung?**

### **5.2 Welche Konsequenzen ergaben sich hieraus?**

### **5.3 In welcher Höhe mussten Mittel zurückgezahlt werden?**

Die Fragen 4.1 bis 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Rechnungsprüfungen der Studierendenvertretung erfolgen durch den Obersten Rechnungshof. Dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sind keine Rechnungsprüfungen der Studierendenvertretung an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg bekannt.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.